



Abteilung 16  
Deutsches Schulamt  
Der Schulamtsleiter

Ripartizione 16  
Intendenza Scolastica Tedesca  
L'Intendente scolastico

Prot. Nr. 16.4      *AP/MS/32.10/841*

Bozen / Bolzano,      *16. Jänner 2004*

Sachbearbeiter      *Dr. Arthur Pernstich*  
Funzionario

Tel. 0471/

*An die Direktionen  
der Grundschulen und Schulsprengel  
im Lande*

## **RUNDSCHREIBEN DES SCHULAMTSLEITERS Nr. 2/2004**

Betreff:      **Italienisch - Zweite Sprache in der ersten Klasse der deutschsprachigen Grundschulen - Beschluss des Staatsrates**

*Sehr geehrte Frau Direktor,  
sehr geehrter Herr Direktor!*

Der Staatsrat hat mit Beschluss vom 13. Jänner 2004 die Wirksamkeit des Dekretes des Landeshauptmanns Nr. 415/16.2 vom 11. August 2003, mit welchem der Lehrplan für Italienisch-Zweite Sprache in der ersten Klasse der deutschsprachigen Grundschule genehmigt sowie eine zusätzliche Unterrichtsstunde in der ersten Klasse verpflichtend eingeführt worden ist, ausgesetzt.

Das Schulamt und die Rechtsabteilung des Landes sind derzeit dabei, die Auswirkungen dieses Beschlusses zu überprüfen und die organisatorischen Fragen in diesem Zusammenhang abzuklären.

Am Montag, den 19. Jänner 2004, wird sich die Landesregierung mit dieser Problematik befassen.

Über die Entscheidungen der Landesregierung und über die weitere Vorgangsweise werden Sie am

**Dienstag, den 20. Jänner 2004, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Rahmen einer Dienstbesprechung, die in der Aula Magna der Handelsoberschule Bozen stattfindet, informiert.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER

- Dr. Peter Höllrigl -